



SafeWayPro

Akademie

**Qualifizierungslehrgang „Fachkraft für Arbeitssicherheit“
zum Erwerb der sicherheitstechnischen Fachkunde**

**Beschreibung des
Qualifizierungslehrgangs bei SafeWay Pro**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....3

2. Betriebliche Arbeitsschutzorganisation3

2.1. Unternehmensleitung und Führungskräfte3

2.2. Fachkraft für Arbeitssicherheit.....4

2.2.1. Rolle, Aufgaben und Stellung im Betrieb.....4

2.2.2. Bestellvoraussetzungen.....5

2.2.3. Grundsätze für das Tätigwerden.....6

3. Qualifizierungslehrgang bei SafeWay Pro.....7

3.1. Leitziel7

3.2. Kompetenzprofil der Fachkraft für Arbeitssicherheit8

3.3. Aufbau und Ablauf 10

3.3.1. Lehrgangsaufbau..... 10

3.3.2. Sifa-Lernwelt..... 12

3.3.3. Inhalte und Aufbau 14

Lehrgangsordnung mit Kompetenzprofil

Regelwerk (RW)

1. Einleitung

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit spielt eine wichtige Rolle im betrieblichen Arbeitsschutz. Nach dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) ist die zentrale Aufgabe der Fachkraft für Arbeitssicherheit die Unterstützung und Beratung des Arbeitgebers in allen Fragen des Arbeitsschutzes einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit. Die Begriffe „Arbeitsschutz“ und „Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit“ sind im Wesentlichen synonyme Begriffe und werden im Vorschriften- und Regelwerk kontextbezogen verwendet.

Der Qualifizierungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit ist keine Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz, sondern setzt auf einer beruflichen Ausbildung auf, verbunden mit Erfahrungen in der betrieblichen Praxis, Lebenserfahrungen, Lebenssituationen und der Persönlichkeitsstruktur der Teilnehmenden. Insbesondere das Verständnis für betriebliche Abläufe sowie die eigene „Haltung“ bilden gute Ansatzpunkte.

Kenntnisse und Erfahrungen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit liegen dagegen in der Regel nicht im ausreichenden Maße vor. Dementsprechend werden durch den Qualifizierungslehrgang die spezifischen Handlungskompetenzen einer Fachkraft für Arbeitssicherheit entwickelt. Sie zeigen sich in unterschiedlichen Kombinationen der Fach-, Methoden-, Sozial- und personalen Kompetenzen (Know-how, Umgang mit Anderen, Umgang mit sich selbst und eigene Haltung).

Diese Lehrgangsbeschreibung gibt einen Überblick zu den Rahmenbedingungen, den Inhalten und der Struktur des Qualifizierungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit bei SafeWay Pro.

2. Betriebliche Arbeitsschutzorganisation

Der Leitgedanke ist ein zeitgemäßes, umfassendes, ganzheitliches Verständnis von Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit. Dies ist kein zusätzliches betriebliches Aufgabenfeld, sondern integraler Bestandteil aller betrieblichen Aufgaben, Funktionen und Prozesse.

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit wirkt nachhaltig, wenn er umfassend in die betriebliche Organisation eingeordnet ist. Eine systematische Verankerung in der betrieblichen Führung sowie in den Geschäfts- und Unterstützungsprozessen, partizipative Arbeitsweisen mit allen Beschäftigten und die Gewährleistung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses sind erforderlich.

2.1. Unternehmensleitung und Führungskräfte

Der Arbeitgeber ist rechtlich verantwortlich für den Arbeitsschutz. Nach § 3 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) ist er [...] verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Dabei hat er eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben.“ Weiter hat der Arbeitgeber gemäß Absatz 2 „[...] für eine geeignete Organisation zu sorgen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen sowie

Dokument	Rev.	Freigabe	Seite
RW-71	V005	24.06.2026	Seite 3 von 23

Lehrgangsordnung mit Kompetenzprofil Regelwerk (RW)

Vorkehrungen zu treffen, dass die Maßnahmen erforderlichenfalls bei allen Tätigkeiten und eingebunden in die betrieblichen Führungsstrukturen beachtet werden und die Beschäftigten ihren Mitwirkungspflichten nachkommen können.“

Der Arbeitgeber kann einen Betrieb führen, aber nicht alle Arbeiten selbst übernehmen. Ihm stehen Führungskräfte zur Verfügung, die ihn bei dieser Aufgabe unterstützen, und das gilt auch für die an ihn gerichteten Aufgaben im Arbeitsschutz. Der Arbeitgeber kann und muss gegebenenfalls Aufgaben und Verantwortung an geeignete Führungskräfte übertragen, ohne seine Gesamtverantwortung damit aufzugeben, denn er hat weiterhin Aufsichts- und Kontrollpflichten. Darüber hinaus muss der Arbeitgeber nach § 2 bzw. § 5 Ge setz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) einen Betriebsarzt bzw. Betriebsärztin und eine Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellen, die ihn und seine beauftragten Führungskräfte in allen Fragen des Arbeitsschutzes unterstützen und beraten.

2.2. Fachkraft für Arbeitssicherheit

2.2.1. Rolle, Aufgaben und Stellung im Betrieb

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit hat den Arbeitgeber in allen Fragen des Arbeitsschutzes einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit zu unterstützen und zu beraten. Diese komplexen Aufgaben sind im ASiG und in der DGUV Vorschrift 2 im Einzelnen beschrieben. Das Aufgabenspektrum der Fachkraft für Arbeitssicherheit ist somit breit gefächert und umfasst z. B.:

- Unterstützung beim Schutz vor Unfall- und Gesundheitsgefahren und bei der menschengerechten Gestaltung der Arbeit. Dazu gehört insbesondere
 - die Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln und die Einführung von Arbeitsverfahren und -stoffen,
 - die sicherheitstechnische Überprüfung von Betriebsanlagen und technischen Arbeitsmitteln, insbesondere vor der Inbetriebnahme und vor der Einführung von Arbeitsverfahren, sowie auch
 - der Erhalt der individuellen gesundheitlichen Ressourcen im Zusammenhang mit der Arbeit.
- Beratung der Unternehmensleitung zur Optimierung der vorhandenen betrieblichen Aufbau- und Ablauforganisation mit dem Ziel, nachhaltigen Arbeitsschutz durch die Integration von Sicherheit und Gesundheitsschutz in Management und Führung von Prozessen zu erreichen und den Arbeitsschutz kontinuierlich zu verbessern
- Beratung zur Organisation und Durchführung der Beurteilung von Arbeitsbedingungen zur Vorbereitung, Gestaltung und Aufrechterhaltung sicherer, gesundheits- und menschengerechter Arbeitssysteme
- Beratung bei der qualitativen und der quantitativen Beurteilung der Wirksamkeit von umgesetzten Arbeitsschutzmaßnahmen
- Hinwirken auf ein sicherheits- und gesundheitsgerechtes Verhalten aller Beteiligten
- Beratung der Unternehmensleitung bei der Verteilung des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Anteils an der Grundbetreuung sowie der Bestimmung des betriebspezifischen Aufgaben- und Betreuungsumfanges im Rahmen der Umsetzung der DGUV Vorschrift 2

Dokument	Rev.	Freigabe	Seite
RW-71	V005	24.06.2026	Seite 4 von 23

Lehrgangsordnung mit Kompetenzprofil Regelwerk (RW)

Beratung der Personalvertretung

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit soll

- Beraten,
- Unterstützen und
- Motivieren



Die Fachkraft für Arbeitssicherheit muss dabei unterschiedlichen Erwartungen der betrieblichen und außer betrieblichen Akteurinnen und Akteure gerecht werden und mit ihnen agieren.

Sie wird vom Arbeitgeber bestellt und ist bei der Anwendung ihrer Fachkunde weisungsfrei und damit fachlich unabhängig. Da die Fachkraft für Arbeitssicherheit keine Weisungsbefugnis hat, hat sie auch keine Umsetzungsverantwortung für Maßnahmen des Arbeitsschutzes. Die Umsetzungsverantwortung ist grundsätzlich an die Weisungsbefugnis des Arbeitgebers und seiner Führungskräfte gebunden. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit muss allerdings fachlich richtig beraten und dafür braucht sie eine umfassende Fachkunde.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist als Stabsstelle disziplinarisch (arbeitsrechtlich) der Leitung des Betriebs (= oberste Leitung) direkt unterstellt. Bei externer Bestellung ist sie vertraglich i.d.R. an die Betriebsleitung angebunden.

2.2.2. Bestellvoraussetzungen

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Fachkräfte für Arbeitssicherheit für den Betrieb zu bestellen. Im ASiG und in der DGUV Vorschrift 2 sind dazu die detaillierten Bestellvoraussetzungen geregelt.

Der Arbeitgeber muss sich davon überzeugen, dass die als Fachkraft für Arbeitssicherheit zu bestellende Person über die zur Erfüllung der Aufgaben erforderliche sicherheitstechnische Fachkunde verfügt. Die sicherheitstechnische Fachkunde kann als nachgewiesen angesehen werden, wenn die zu bestellende Person den Anforderungen nach ASiG und DGUV Vorschrift 2 genügt.

Die sicherheitstechnische Fachkunde umfasst eine geeignete, erfolgreich abgeschlossene Basisqualifikation, eine Berufserfahrung und den erfolgreich abgeschlossenen Qualifizierungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit. Im § 4 der DGUV Vorschrift 2 ist die sicherheitstechnische Fachkunde geregelt.

Nur die Teilnahme an einem anerkannten Qualifizierungslehrgang ohne die Erfüllung der beruflichen Basisqualifikation und einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung reichen für die Bestellung als Fachkraft für Arbeitssicherheit nicht aus. Das zu prüfen ist eine unternehmensinterne Aufgabe. Wenn der Arbeitgeber nicht sicher ist, ob eine Person die Bestellvoraussetzungen erfüllt, kann er sich an die oberste Arbeitsschutzbehörde des für den Betrieb zuständigen Bundeslandes wenden.

Dokument	Rev.	Freigabe	Seite
RW-71	V005	24.06.2026	Seite 5 von 23

2.2.3. Grundsätze für das Tätigwerden

In Abhängigkeit von den betrieblichen Rahmenbedingungen (Betriebsgröße, Wirtschaftszweig usw.) und der Art des Tätigwerdens (Teilzeit-/Vollzeit-Tätigkeit, interne/externe Betreuung) können die dargestellten Aufgaben unterschiedliche Relevanz haben.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit muss ihre Fachkunde aktiv einbringen und die vielfältigen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und mit dem erforderlichen Nachdruck erfüllen.



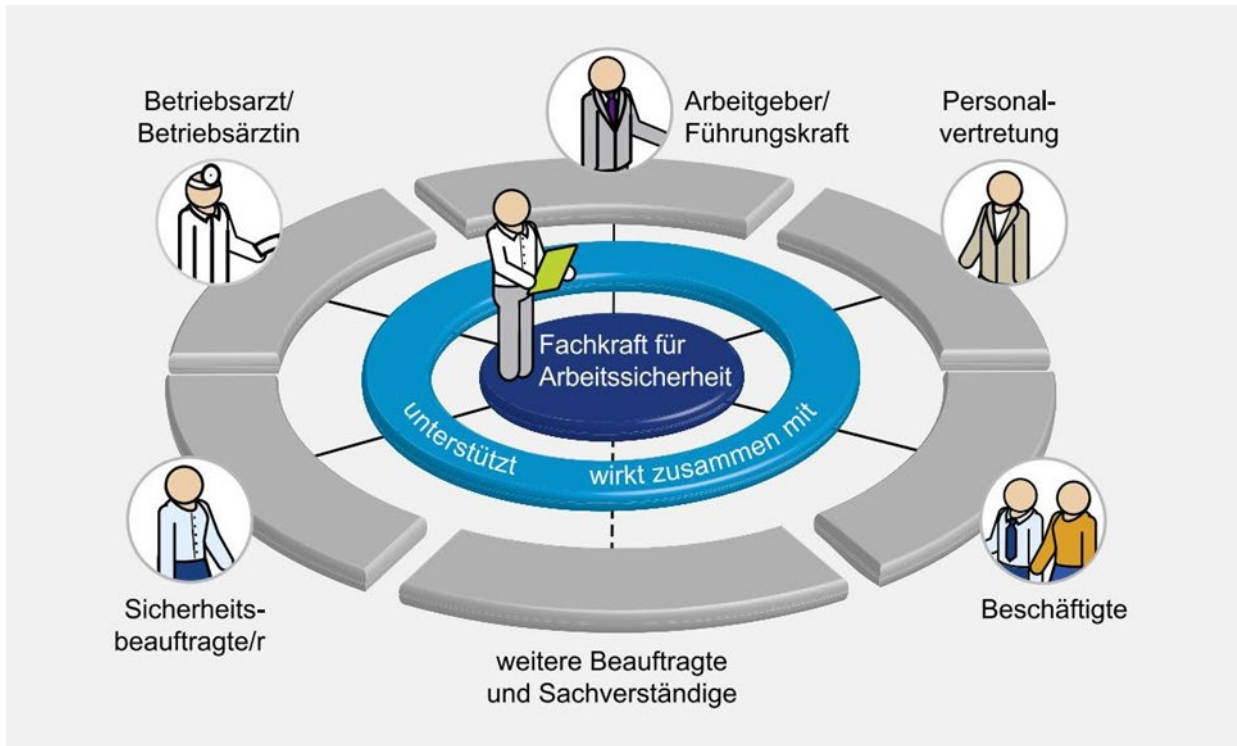
Die Tätigkeit der Fachkräfte für Arbeitssicherheit ist auf eine ständige Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb ausgerichtet.

Bei der Integration von Sicherheit und Gesundheit in die betriebliche Organisation und bei der Gestaltung sicherer, gesundheits- und menschengerechter Arbeitssysteme wendet die Fachkraft für Arbeitssicherheit die Elemente des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses an. Dazu arbeiten Fachkräfte für Arbeitssicherheit kooperativ. Sie wirken auf die Umsetzung vereinbarter Lösungskonzepte hin und überprüfen/bewerten die betriebliche Umsetzung.

Die Wirksamkeit einer Fachkraft für Arbeitssicherheit steigt von der Beurteilung der Arbeitsbedingungen über die Gestaltung von sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitssystemen bis hin zur Integration des Arbeitsschutzes in die betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation. Wirksam ist dabei proaktives Handeln, d. h. unter Bewertung von Risiken präventiv bereits in der Planungs- und Konzeptphase sowie bei der Forschung und der Produktentwicklung tätig zu werden. Die Wirksamkeit steigt, wenn es gelingt, eine direkte und regelmäßige Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung, den Führungskräften und Mitarbeitenden zu etablieren.

Lehrgangsordnung mit Kompetenzprofil Regelwerk (RW)

Fachkräfte für Arbeitssicherheit bilden interne und externe Netzwerke:



Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist Generalist in allen Fragen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Zugleich verfügen sie über branchen- und betriebspezifisches Wissen. Bei Bedarf an speziellem Fachwissen zu Fragen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sorgen sie für die Beteiligung von Experten und Expertinnen entsprechender Fachdisziplinen.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist in der Lage, ihre Kompetenzen durch lebenslanges Lernen weiterzuentwickeln.

3. Qualifizierungslehrgang bei SafeWay Pro

3.1. Leitziel

Leitziel des Qualifizierungslehrgangs zur Fachkraft für Arbeitssicherheit ist die Befähigung der Teilnehmenden, als zukünftige Fachkraft für Arbeitssicherheit ihre Aufgaben in der betrieblichen Praxis wirksam wahrzunehmen.

Bedeutend für den Qualifizierungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit ist das zu Grunde gelegte erwachsenenge rechte didaktische Konzept durch das gemeinsame Bildungsverständnis aller Unfallversicherungsträger.

Bei der Gestaltung des Qualifizierungslehrgangs rückt die Kompetenzorientierung in den Mittelpunkt. Die zu entwickelnde und prägende Kompetenz für die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist die Beratung und Unterstützung des Arbeitgebers bei allen Fragen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Diese Kompetenz muss die Fachkraft für Arbeitssicherheit durch ihr Tun schon im Qualifizierungslehrgang nachweisen.

Klassischer Frontalunterricht und reine Wissensvermittlung sind überholt. Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben: In Zukunft wird es immer wichtiger, Fähigkeiten zu

Lehrgangsordnung mit Kompetenzprofil

Regelwerk (RW)

entwickeln, um komplexe Probleme in der Praxis kreativ und selbstorganisiert zu lösen. Isolierte Wissensvermittlung verliert an Bedeutung. Selbstverantwortliches Lernen zur Weiterentwicklung der Kompetenz steht im Mittelpunkt und dadurch wird ein aktiver, selbstgesteuerter Prozess des Lernens in Gang gesetzt. Lernbegleitende unterstützen diesen Prozess.

3.2. Kompetenzprofil der Fachkraft für Arbeitssicherheit

Der Kompetenzbegriff bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen sowie für die berufliche und persönliche Entwicklung zu nutzen. Kompetenz wird in diesem Sinne als Handlungskompetenz verstanden. Diese geht von ihrer Rolle als Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie den Aufgaben und Anforderungen an die Tätigkeit aus.

Zentrale Aufgabe der Fachkraft für Arbeitssicherheit ist die Unterstützung und Beratung der Führungskräfte in allen Fragen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Hieraus ergeben sich gemäß § 6 ASiG und DGUV Vorschrift 2 eine Vielzahl von einzelnen Aufgaben und Tätigkeiten. Will die Fachkraft für Arbeitssicherheit in diesem Rahmen erfolgreich handeln, muss sie über entsprechende Kompetenzen verfügen. Diese Kompetenzen wurden aus dem Aufgabenkatalog der Fachkraft für Arbeitssicherheit beruhend auf dem ASiG und der DGUV Vorschrift 2 abgeleitet und in einem Kompetenzprofil der Fachkraft für Arbeitssicherheit zusammengestellt.

Der Qualifizierungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit baut auf beruflichen Erfahrungen, Lebenserfahrungen, Lebenssituationen und der Persönlichkeitsstruktur der Teilnehmenden auf, denn jeder und jede von ihnen bringt eine Vielzahl unterschiedlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten mit. Insbesondere das Verständnis für betriebliche Abläufe sowie ihre „Haltung“ bilden gute Ansatzpunkte. Kenntnisse und Erfahrungen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit liegen dagegen in der Regel nicht in ausreichendem Maße vor. Dementsprechend werden durch den Lehrgang die spezifischen Handlungskompetenzen einer Fachkraft für Arbeitssicherheit entwickelt. Sie zeigen sich in den unterschiedlichen Kombinationen der Fach-, Methoden-, Sozial- und personalen Kompetenzen (Know-how, Umgang mit anderen, Umgang mit sich selbst und Haltung).

Das Kompetenzprofil der Fachkraft für Arbeitssicherheit beinhaltet neben den eben genannten Kompetenzen jeweils auch eine Vielzahl von Teilkompetenzen und eine Beschreibung der spezifischen Ausprägung dieser Kompetenzen.

Dokument	Rev.	Freigabe	Seite
RW-71	V005	24.06.2026	Seite 8 von 23

Lehrgangsordnung mit Kompetenzprofil Regelwerk (RW)

Know-how	Umgang mit sich selbst	Umgang mit Anderen	Haltung
Fachwissen	Lernbereitschaft	Beratungsfähigkeit	Normativ-ethische Einstellung Pflichtgefühl 
Systematisch-methodisches Vorgehen	Selbstmanagement	Kooperationsfähigkeit	
Analytische Fähigkeiten	Ergebnisorientiertes Handeln	Teamfähigkeit	
Beurteilungsvermögen	Beharrlichkeit und Einsatzbereitschaft	Dialogfähigkeit	
Wissensorientierung	Initiative	Beziehungsmanagement	
Konzeptionsstärke	Ausführungsbereitschaft	Kommunikationsfähigkeit	
Ganzheitliches Denken	Mobilität	Konfliktlösungsfähigkeit	
Fachübergreifende Kenntnisse	Selbstreflexion	Lehrfähigkeit	
Problemlösefähigkeit	Rollenbewusstsein		

Der Kompetenzbereich der Fachkraft für Arbeitssicherheit ist somit breit gefächert.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit muss ihre Fachkunde aktiv einbringen und die vielfältigen betrieblichen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und mit dem erforderlichen Nachdruck erfüllen.

Der Qualifizierungslehrgang erhebt den Anspruch, die Kompetenzen der Teilnehmenden in Umfang und Tiefe so zu erweitern, dass sie nach dem Abschluss als Fachkräfte für Arbeitssicherheit nicht nur über generalistisches arbeitsschutzfachliches Wissen verfügen, sondern auch Spezialistinnen und Spezialisten für besondere, auf den Wirtschaftszweig und auf den Einzelbetrieb bezogene branchenspezifische Schwerpunkte sind. Auch nach dem Ausbildungslehrgang ist es notwendig, dass die Fachkraft für Arbeitssicherheit ihre Handlungskompetenzen systematisch und anforderungsgerecht erweitert. Lebenslanges Lernen wird damit zu einer Grundvoraussetzung für die Fachkraft für Arbeitssicherheit, um sich den kontinuierlichen Veränderungen in der Arbeitswelt erfolgreich stellen und das Präventionsverständnis erweitern zu können.

Lehrgangsordnung mit Kompetenzprofil Regelwerk (RW)

3.3. Aufbau und Ablauf

3.3.1. Lehrgangsaufbau

Der Qualifizierungslehrgang umfasst einen branchenübergreifenden Qualifikationsteil mit den Lernfelder 1-5 und einen branchenspezifischen Qualifikationsteil mit dem Lernfeld 6. In der branchenübergreifenden Qualifizierung (Lernfelder 1-5) erwerben die Teilnehmenden Kompetenzen bezüglich:

- Lernfeld 1: Einführung in den Lehrgang und Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit,
- Lernfeld 2: Arbeitssystem und betriebliche Organisation,
- Lernfeld 3: Beurteilung der Arbeitsbedingungen,
- Lernfeld 4: Arbeitssystemgestaltung,
- Lernfeld 5: Integration des Arbeitsschutzes in die betriebliche Organisation.

In der branchenspezifischen Qualifizierung (Lernfeld 6) werden die erforderlichen branchenspezifischen Kompetenzen vermittelt, wobei i.d.R. auf den oder auf die erworbenen Kompetenzen aus den Lernfeldern 1-5 aufgesetzt wird. SafeWay Pro bietet das Lernfeld 6 im Auftrag der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand an.

Ein wesentliches Merkmal des Qualifizierungslehrgangs ist der Wechsel zwischen Seminar (SEM), selbstorganisierter Lernzeit (SOL) und dem Praktikum (PRA) in verschiedenen Lernfeldern, mit aufeinander aufbauenden Lernerfolgskontrollen (LEK).



Seminar (SEM): Lernen und persönlicher Austausch

Im Seminar wird auf der Basis von Handlungssituationen in das Lernfeld eingeführt und die eigene Rolle und die Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit reflektiert. Weiterhin werden mit verschiedenen Arbeitssituationen die typischen Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit abgebildet und im BeiSpiel-Unternehmen eingeübt.



Selbstorganisierte Lernzeit (SOL): Lernen für sich, aber nicht allein

In der selbstorganisierten Lernzeit wird durch die Bearbeitung weiterer Arbeitssituationen das zur Bewältigung der zukünftigen Aufgaben einer Fachkraft für Arbeitssicherheit erforderliche Know-how angeeignet und vertieft. Das SOL bereitet auf die jeweilige Lernerfolgskontrolle vor und wird durch die Lernbegleitenden unterstützt.



Praktikum (PRA): Anwenden und Umsetzen im Betrieb

Im Praktikum wird das Gelernte über eine angemessene Aufgabenstellung in der eigenen betrieblichen Praxis angewandt und dokumentiert. Es soll die systematische Bearbeitung von Aufgaben, die sich an den vermittelten Handlungsschritten orientieren, unter den Bedingungen der Praxis erfahren und erlernt werden. Dabei spielen auch die Organisation der eigenen Arbeit und die Kooperation mit betrieblichen Partnerinnen und Partnern eine wesentliche Rolle.



Lernerfolgskontrolle (LEK)

Gegenstand der Lernerfolgskontrollen sind die für die Tätigkeit als Fachkraft für Arbeitssicherheit erforderlichen Kompetenzen. Diese weisen die Teilnehmenden durch die Bearbeitung von Arbeitsanweisungen nach.

Dokument	Rev.	Freigabe	Seite
RW-71	V005	24.06.2026	Seite 10 von 23

Lehrgangsordnung mit Kompetenzprofil Regelwerk (RW)

Die folgende Tabelle zum Aufbau und Ablauf des Qualifizierungslehrgangs gibt einen Überblick über die Lernfelder, die einzelnen Sequenzen des Lernpfads SOL, SEM, PRA und LEK den zeitlichen Aufwand und den zu bearbeitenden typischen Handlungssituationen einer Sifa.

Lernfelder		Lernpfad	Aufwand	Handlungssituation	
LF 1	Einführung in den Lehrgang und Aufgaben der Sifa	SOL 1	1 Tag	A Neu als Sifa	
		SEM 1	1 Woche	A	
		B Gespräch mit der obersten Leitung			
LF 2	Arbeitssystem und betriebliche Organisation	SOL 2	1 Tag	B	
		SEM 2	½ Woche	C Stand von Sicherheit und Gesundheit im Betrieb	
LF 3	Beurteilung der Arbeitsbedingungen	PRA 1	3 Tage	C	
		SOL 3	3 Tage	F Arbeitsbedingungen beurteilen: Vorgehen und Durchführen	
		SEM 3	1 Woche	C	
				D Schwerpunkte als Sifa setzen	
				E Informieren und sensibilisieren zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen	
		F			
		SOL 4/1	3 Tage	F	
		SOL 4/2	3 Tage	F	
		SOL 4/3	3 Tage	F	
		SOL 4 - LEK 1	2 Tage	F	
PRA 2 - LEK 2	10 Tage	F			
LF 4	Arbeitssystemgestaltung	SEM 4	½ Woche	F	
				G Gesamtkonzept zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen	
		H Bestehende Arbeitssysteme gestalten			
		SOL 5/1	4 Tage	H	
		SOL 5/2	4 Tage	H	
		SOL 5 - LEK 3	2 Tage	H	
		SEM 5	1 Woche	H	
I Neue Arbeitssysteme planen					
PRA 3 - LEK 4	12 Tage	H			
LF 5	Integration des Arbeitsschutzes in die betriebliche Organisation	SOL 6	10 Tage	J Sicherheit und Gesundheit geeignet organisieren	
		SEM 6	½ Woche	H	
				K Elemente der Organisation ausgestalten	
		L Implementierung in die betriebliche Organisation			
PRA 4	10 Tage	L			
SEM 7 - LEK 5	½ Woche	L			
LF 6	Branchenspezifischer Teil	PRA 5 - LEK 6	5 Tage	M Ausgestaltung für Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	

Legende: **LF**: Lernfeld; **SOL**: selbstorganisierte Lernzeit; **SEM**: Seminar; **PRA**: Praktikum; **LEK**: Lernerfolgskontrolle; **UVT**: Unfallversicherungsträger

Lehrgänge

Bei SafeWay Pro werden Lehrgänge zu je mindestens 6 und maximal 20 Teilnehmenden angeboten. Parallel können mehrere Lehrgänge starten. Es kann gewählt werden zwischen einem **Teilzeit-Lehrgang** und einem **Vollzeit-Lehrgang**.

Der **Teilzeit-Lehrgang** verläuft über **ca. 50 Wochen** (ca. 12 Monate) und der **Vollzeit-Lehrgang** über **ca. 28 Wochen** (ca. 7 Monate), aber mindestens 23 Wochen,

Im Teilzeit-Lehrgang wird in der selbstorganisierten Lernzeit (SOL) und dem Praktikum (PRA) davon ausgegangen, dass dem Teilnehmenden **mindestens 2,5 Arbeitstage pro Woche** für den Qualifizierungslehrgang zur Verfügung gestellt werden. Im Vollzeit-Lehrgang intensiviert sich

Lehrgangsordnung mit Kompetenzprofil

Regelwerk (RW)

der zeitliche Arbeitseinsatz auf **5 Arbeitstage pro Woche** in der selbstorganisierten Lernzeit (SOL) und dem Praktikum (PRA).

Das Seminar beginnt am ersten Tag in der Regel 9:00 Uhr und endet am letzten Tag 17:00 Uhr. Innerhalb der SOL und des PRA sind Pufferzeiten eingerichtet, damit die Lernbegleitenden für die Teilnehmenden ein Feedback zu den abzugebenden Arbeitssituationen (Übungen) und Kompetenzeinschätzungen zu den LEK verfassen können. Die Pufferzeiten können dem Lehrgangsplan entnommen werden.

Die vorherige Tabelle zum Aufbau und Ablauf des Qualifizierungslehrgangs gibt einen Überblick über die Lernfelder mit den einzelnen Sequenzen SOL, SEM, PRA und LEK zusammen mit dem zeitlichen Aufwand.

Jeder Teilnehmende wird einem Lehrgang zugeordnet und ist damit lehrgangsgebunden. Er kann grundsätzlich nicht zwischen einzelnen Lehrgängen wechseln. Die Termine innerhalb der einzelnen Lehrgänge stehen fest und sind nicht variabel.

Wird erkennbar, dass Teilnehmende den Lehrgangsplan nicht einhalten, wird das weitere Vorgehen zwischen allen Parteien (Aufsichtsperson bzw. proaktive Betreuungsperson des Unfallversicherungsträgers, Unternehmen, Teilnehmenden, Lernbegleitenden und SafeWay Pro) direkt abgesprochen. Ggf. kann der Teilnehmende auch vom Qualifizierungslehrgang ausgeschlossen werden.

Jeder Lehrgang wird von zwei Lernbegleitenden im Teamteaching betreut. Sie unterstützen die Teilnehmenden beim individuellen Lernprozess und bei der Erweiterung ihrer Kompetenzen gemäß Kompetenzprofil der Fachkraft für Arbeitssicherheit.

3.3.2. Sifa-Lernwelt

Die Sifa-Lernwelt ist der Dreh- und Angelpunkt des Qualifizierungslehrgangs zur Fachkraft für Arbeitssicherheit und das zu jeder Zeit und an jedem Ort (SOL, SEM, PRA, LEK). Jeder Teilnehmende bekommt einen persönlichen Zugang zu seiner Sifa-Lernwelt, kann jederzeit seine frei geschalteten Ergebnisse sehen und sich darüber mit anderen Teilnehmenden und den Lernbegleitenden seines Kurses austauschen.



Dokument	Rev.	Freigabe	Seite
RW-71	V005	24.06.2026	Seite 12 von 23

Lehrgangsordnung mit Kompetenzprofil Regelwerk (RW)



Im Zentrum der Sifa-Lernwelt befinden sich **der Park der Handlungssituationen**. Durch diesen Park führt ein Lernpfad. Er verknüpft typische Handlungssituationen einer Fachkraft für Arbeitssicherheit im beruflichen Alltag. Dieser Lernpfad stellt den roten Faden durch den Lehrgang dar.



Das Tätigwerden einer Fachkraft für Arbeitssicherheit kann im Unternehmen **BeiSpiel** erprobt werden. Das Unternehmen BeiSpiel wird insbesondere in den Seminaren genutzt. Dieses beinhaltet Unternehmensbereiche, Gesprächsdokumentationen und ein Mitarbeiterportal.



Der **Praxis-Bereich** wird zur Vorbereitung, zur Planung und zur Durchführung der Praktikumsteile genutzt. Zu jedem Praktikumsteil sind entsprechende Arbeitsanweisungen hinterlegt.



Die **Bibliothek** bietet Zugriff auf alle Lernmaterialien, wie z. B. Wissensbausteine, Web Based Trainings, Erklärfilme und Mini-Inputs.



In der **Werkzeughalle** sind geeignete Instrumente, Verfahren und Vorlagen für die Tätigkeit als Fachkraft für Arbeitssicherheit, geordnet nach Aufgabenschwerpunkten, zu finden.



Die **Lounge** ist Treffpunkt für Teilnehmende und Lernbegleitung in allen Lehrgangsphasen. Dafür stehen z. B. lernfeld- bzw. lerngruppenbezogene Foren zur Verfügung.



Im **Seminar-Campus** sind Informationen zur Erreichbarkeit und zu organisatorischen und fachlichen Ansprechpersonen des Lehrgangsträgers DGUV Akademie hinterlegt.



Im **Prüfungcenter** finden die Lernerfolgskontrollen (LEK) statt. Hier sind die entsprechenden Aufgabenstellungen, Arbeitsanweisungen und Erwartungshorizonte zu finden. An diesem Ort werden die LEK durch die Teilnehmenden und die Kompetenzeinschätzungen durch die Lernbegleitung hochgeladen.



Im **Blog** kann über den eigenen Lernprozess reflektiert werden. Dies ist ein persönlicher Bereich, weder andere Teilnehmende noch die Lernbegleitung haben darauf Zugriff.

Unter **Kompetenzen** ist das Kompetenzprofil der Fachkraft für Arbeitssicherheit abgelegt und den Teilnehmenden steht ein Kompetenzeinschätzungstool zur Selbsteinschätzung zur Verfügung.

Dokument	Rev.	Freigabe	Seite
RW-71	V005	24.06.2026	Seite 13 von 23

3.3.3. Inhalte und Aufbau

Der Qualifizierungslehrgang ist durch Handlungssituationen geprägt, die an den betrieblichen Aufgaben einer Fachkraft für Arbeitssicherheit ausgerichtet sind. Die einzelnen Handlungssituationen sind thematisch und organisatorisch in den Sequenzen des Lernpfads miteinander verknüpft.

Um die für die Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Handlungskompetenzen zu erwerben, folgt der Lernprozess dem didaktischen Ansatz von:



Aneignen	von neuen Kompetenzen, z.B. durch kontextbezogenes Lesen der Wissensbausteine
Einüben	der neuen Kompetenzen in aufbereiteten BeiSpiel-Situationen,
Anwenden	im eigenen Unternehmen (Praktikum) und
Reflektieren	der Tragfähigkeit der neu erworbenen Kompetenzen für die Praxis sowie der eigenen Rolle dabei.

Die Reihenfolge der Aufzählung ist keine stringente Abfolge; alle Aspekte können einen Lernprozess anstoßen.

Nachfolgend werden die einzelnen Sequenzen des Lernpfads beschrieben. Die Lernsituationen sind so aufbereitet, dass die Inhalte praxisorientiert bearbeitet werden können. Es wird ein Erfahrungsraum eröffnet, der den Teilnehmenden die Betrachtung ermöglicht, wie die Themen in der Praxis vorkommen und was bei deren Anwendung in unterschiedlichen Situationen zu beachten ist. Damit vertiefen die Teilnehmenden ihr Wissen und ihr Gespür für den adäquaten Methodeneinsatz: Sie sammeln Erfahrungen im Zusammenhang von Methode – Situation – Zielgruppe – Rahmenbedingungen. Außerdem werden Strategien erworben, wie er lernte Methoden in ihrem speziellen Tätigkeitsfeld bewertet werden können und was in der Umsetzung zu beachten ist. Ein wesentliches Merkmal des Qualifizierungslehrgangs sind regelmäßige Reflexionen. Das beinhaltet die Reflexion sowohl über das Lernen als auch über das Anwenden der erworbenen Kompetenzen im Unternehmen. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Qualifizierungslehrgangs ist das Anwenden der Kompetenzen im betrieblichen Kontext, insbesondere im eigenen Unternehmen.

Der Kompetenzzuwachs, das zusätzliche Erfahrungswissen, die Differenzierung in der Anwendung, das zunehmende Verständnis für einen Sachverhalt sowie das Reflektieren des eigenen Verhaltens tragen zur Handlungsfähigkeit und zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

Lehrgangsordnung mit Kompetenzprofil

Regelwerk (RW)

Lernpfad durch die Lernfelder 1-5

Lernpfad	Lernfeld	Handlungssituation	Inhaltliche Beschreibung
SOL 1	LF1	A	<p>Der Qualifizierungslehrgang startet mit einem Selbstlernen in der Sifa-Lernwelt. Auf diese Weise setzen sich die Teilnehmenden direkt zu Beginn mit der Lernumgebung auseinander, die sie den Qualifizierungslehrgang begleiten wird. Dabei geht es nicht nur um den Umgang mit der Technik, sondern auch um das erste Kennenlernen der anderen Teilnehmenden und der Lernbegleitung sowie die Auseinandersetzung mit ersten Arbeitsaufträgen in der selbstorganisierten Lernzeit.</p> <p>In der ersten Sequenz erstellen die Teilnehmenden ein Schreiben zum Thema „Neu als Sifa“ (Handlungssituation A). Darin setzen sie sich mit ihrer persönlichen und betrieblichen Perspektive auf Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie der Rolle und Aufgaben als Fachkraft für Arbeitssicherheit auseinander.</p> <p>Die Teilnehmenden werden aufgefordert, sich Überblickswissen über die Inhalte des ersten Seminars mit benannten Wissensbausteinen zu verschaffen.</p>
SEM 1	LF1	A	<p>Die Teilnehmenden reflektieren über den Stand des Arbeitsschutzes im eigenen Unternehmen und über die eigene Vorstellung zur Rolle der Fachkraft für Arbeitssicherheit.</p> <p>Sie werden an das didaktische Konzept des Qualifizierungslehrgangs herangeführt.</p>
	LF1	B	<p>In der Vorbereitung auf das Gespräch mit der obersten Leitung (Handlungssituation B) setzen sich die Teilnehmenden zunächst mit dem Grundanliegen des Arbeitsschutzes, der Rechtssystematik, den sich daraus ergebenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Arbeitsschutz sowie der Leistungsvereinbarung und Leistungserbringung nach DGUV Vorschrift 2 auseinander. Am Ende dieses Seminars sollen die Teilnehmenden eine Vorstellung von den Anforderungen an das Gespräch mit der obersten Leitung/ Arbeitgeber und dessen Vorbereitung entwickelt haben und bereit sein, das Gespräch im SOL 2 zu führen.</p>
SOL 2	LF1	B	<p>Im SOL 2 geht es um das Anwenden und Reflektieren der im SEM 1 entwickelten Kompetenzen zum Führen eines Gespräches mit der obersten Leitung im eigenen Betrieb. Die Teilnehmenden müssen auf ihr Know-how in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zurückgreifen und dabei zum ersten Mal in ihrem Betrieb die Rolle als Unterstützer und Berater einnehmen. Ggf. müssen die Teilnehmenden auch das Thema "Bereitstellung betrieblicher Ressourcen" für den erfolgreichen Abschluss des Qualifizierungslehrgangs noch einmal thematisieren.</p>
SEM 2	LF1	B	<p>Im SEM 2 geht es zunächst um den Anschluss an Lernfeld 1 und um die Reflexion des Gesprächs mit der obersten Leitung. Anschließend erfolgt der thematische Einstieg in das Lernfeld 2.</p>
	LF2	C	<p>Didaktisch erfolgt ein Wechsel vom eigenen Praxisbetrieb in das Unternehmen „BeiSpiel“ in der Sifa-Lernwelt. Hier fordert die oberste Leitung des BeiSpiel-Unternehmens die Fachkraft für Arbeitssicherheit auf, eine erste Übersicht zum Stand von Sicherheit und Gesundheit im Betrieb (Handlungssituation C) zu erstellen.</p> <p>Dazu muss die Fachkraft für Arbeitssicherheit eine übergreifende Perspektive auf das Unternehmen BeiSpiel als Ganzes einnehmen. Sie muss sich mit den Anforderungen auseinandersetzen, wie der Zustand des</p>

Lehrgangsordnung mit Kompetenzprofil

Regelwerk (RW)

			<p>Arbeitsschutzes für das gesamte Unternehmen BeiSpiel erfasst und dargestellt werden kann. Dies erfordert sowohl den Blick auf die geeignete Organisation als auch den Blick auf die Arbeitsbedingungen.</p> <p>Für den Zustand der geeigneten Organisation werden drei wesentliche Anforderungen bearbeitet: Integration des Arbeitsschutzes in die Aufbauorganisation und Ablauforganisation sowie kontinuierliche Verbesserung des Arbeitsschutzes.</p> <p>Zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen wird das Beschreibungsmodell Arbeitssystem eingeführt. Dieses wird genutzt, um eine Gesamtperspektive auf die Arbeitsbedingungen im Unternehmen BeiSpiel zu erhalten. Das Verständnis des Konzeptes der Beurteilung der Arbeitsbedingungen wird entwickelt und aus verschiedenen Rollenperspektiven reflektiert.</p>
PRA 1	LF2	C	<p>Im Praktikum sollen die Teilnehmenden die Rolle als Fachkraft für Arbeitssicherheit in ihrem eigenen Betrieb erleben und sich mit der zukünftigen Beratungs- und Unterstützungsfunktion vertraut machen. Dazu planen sie als erstes ihr eigenes Vorgehen für das PRA 1.</p> <p>Im Fokus des PRA 1 stehen die beiden Aufgabenfelder Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes und Zustand der Arbeitsbedingungen.</p> <p>Dazu wählen die Teilnehmenden einen Kernprozess in ihrem Betrieb aus, der Gestaltungsbedarf vermuten lässt (ggf. Weiterarbeit im PRA 2). Sie ermitteln den Prozessverantwortlichen mit seinen Befugnissen und Aufgaben im Arbeitsschutz.</p> <p>Anschließend beschreiben sie ein Arbeitssystem im ausgewählten Prozessschritt.</p> <p>Die Ergebnisse werden in einem Praktikumsbericht dokumentiert. Auf die Ergebnisse des PRA 1 wird auch im Lernfeld 5 – PRA 4 zurückgegriffen.</p>
SOL 3	LF3	F	<p>Im Anschluss an das PRA 1 bereiten sich die Teilnehmenden im SOL 3 auf das anstehende SEM 3 vor und eignen sich Grundlagen für die Beurteilung der Arbeitsbedingungen an.</p> <p>Die Teilnehmenden setzen sich mit den vier Schritten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzen/Beschreiben, • Ermitteln, • Beurteilen und • Ziele setzen <p>im Gesamtprozess der Beurteilung der Arbeitsbedingungen auseinander.</p> <p>Es folgt das systematische Erkennen von Einwirkungen und ihren Quellen in einem Arbeitssystem und das Aneignen von Know-how zu Einwirkungen.</p> <p>Im dritten Schritt werden die drei Erklärungsmodelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsschaden-Modell, • Belastungs-Beanspruchungs-Modell und • Systemisches Anforderungs-Ressourcen-Model <p>eingeführt und arbeitsteilig in Lerngruppen vertieft.</p> <p>Im anschließenden Seminar steigen die Teilnehmenden gut gerüstet direkt in das Einüben der Prozessschritte, Methoden usw. ein.</p>

Lehrgangsordnung mit Kompetenzprofil

Regelwerk (RW)

SEM 3	LF2	C	<p>Im SEM 3 wird das vorangegangene PRA 1 aus Lernfeld 2 ausgewertet. Dabei geht es zunächst um die Identifizierung von Entwicklungsbedarf hinsichtlich der eigenen Arbeitsplanung und Lernstrategien. Die Teilnehmenden reflektieren zum Zustand der Arbeitsbedingungen in ihrem Betrieb.</p>
	LF2	D	<p>In dieser Sequenz werden aus den Ergebnissen des PRA 1 erste Schlüsse auf den betrieblichen Beratungsbedarf gezogen. Ergänzend werden die punktuellen Handlungsanlässe der Fachkraft für Arbeitssicherheit thematisiert. Das Ziel besteht zum einen darin, eine erste inhaltliche Priorisierung der Schwerpunkte für die eigene Tätigkeit als Fachkraft für Arbeitssicherheit vorzunehmen, zum anderen sollen Kriterien für ein effizientes Arbeiten entwickelt werden. Beide Aspekte fließen anschließend in die Weiterentwicklung der Beratungsstrategie ein.</p>
	LF3	E	<p>Eine Aufgabe als Fachkraft für Arbeitssicherheit besteht darin, Führungskräfte bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen zu unterstützen, zu beraten, zu motivieren, zu informieren und zu sensibilisieren (Handlungssituation E). Nicht jede Führungskraft ist sich über ihre Aufgaben und ihre Verantwortung hinsichtlich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit bewusst. Hier ist es wichtig, anschlussfähig zu werden und kooperativ zusammenzuarbeiten.</p> <p>In dieser Sequenz bekommen die Teilnehmenden die Aufgabe, ansetzend an der in Lernfeld 2 erfolgten Beschreibung des Zustands der Arbeitsbedingungen im Unternehmen BeiSpiel, die für den Bereich verantwortliche Führungskraft zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen zu informieren und zu motivieren.</p>
	LF3	F	<p>In dieser Sequenz wird auf das erworbene Wissen aus dem SOL 3 zu den drei Erklärungsmodellen und auf das systematisch-methodische Vorgehen bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen zurückgegriffen. Die Teilnehmenden setzen sich mit den vier Schritten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzen/Beschreiben, • Ermitteln, • Beurteilen und • Ziele setzen <p>im Gesamtprozess der Beurteilung der Arbeitsbedingungen am Arbeitssystem Endfertigung im Unternehmen BeiSpiel auseinander.</p> <p>Sie nutzen verschiedene Ermittlung- und Beurteilungsinstrumente und setzen Arbeitsschutzziele für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Endfertigung des Unternehmens BeiSpiel. Mit diesen Ergebnissen arbeiten die Teilnehmenden im Lernfeld 4 beim Gestalten dieses Arbeitssystems weiter.</p> <p>Ausgehend von den Ergebnissen der Beurteilung der Arbeitsbedingungen rückt anschließend die Beratung der Führungskraft durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit in den Fokus. In einem ersten Schritt werden die jeweiligen Rollen und Aufgaben und die gegenseitigen Erwartungen aneinander herausgearbeitet. Daran anschließend erfolgt die Weiterentwicklung der eigenen Beratungsstrategie und das Einüben dieser in kleinen Gruppen. Auf die in diesem Rahmen erworbenen Erkenntnisse können die Teilnehmenden bei der Beratung der Führungskräfte im eigenen Betrieb (z. B. im Rahmen des Praktikums) zurückgreifen.</p> <p>Im SEM 3 findet darüber hinaus die Vorbereitung auf das SOL 4, LEK 1 und das PRA 2 mit der LEK 2 statt. Die Teilnehmenden erarbeiten erste Ideen für das bevorstehende PRA 2, in dem die Umsetzung des systematisch-methodischen Vorgehens zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen</p>

Lehrgangsordnung mit Kompetenzprofil

Regelwerk (RW)

			und die dafür erforderliche Zusammenarbeit mit Führungskräften und Beschäftigten im Vordergrund steht.
SOL 4	LF3	F	Im SOL 4 bearbeiten die Teilnehmenden die ersten vier Schritte zur Beurteilung von Arbeitsbedingung an drei Arbeitssituationen. Das SOL 4 dient zur Vorbereitung auf die LEK 1.
SOL 4/1	LF3	F	Einfache Arbeitssituation
SOL 4/2	LF3	F	Mittlere Arbeitssituation
SOL 4/3	LF3	F	Komplexe Arbeitssituation
SOL 4 - LEK 1	LF3	F	Komplexe Arbeitssituation In der LEK 1 werden die Arbeitsbedingungen einer komplexen Arbeitssituation beurteilt. Diese ist angelehnt an die drei Arbeitssituationen aus dem SOL 4. Zunächst wird das Arbeitssystem beschrieben, dann werden die Einwirkungen ermittelt, Gefährdungen, Belastungen und Ressourcen beurteilt und die Schutz- und Förderziele abgeleitet. Die LEK 1 wird von den Teilnehmenden in das Prüfungscenter der Sifa-Lernwelt hochgeladen und die entwickelten Kompetenzen durch die Lernbegleitung eingeschätzt.
PRA 2 - LEK 2	LF3	F	Vor Beginn des PRA 2 ist im SOL 4 bereits eine Projektskizze zu erstellen, aus der hervorgeht, welches Arbeitssystem die zukünftige Fachkraft für Arbeitssicherheit im eigenen Betrieb beurteilen wird, welche Arbeitsschritte sie in welchen Zeiträumen plant und wie und zu welchen Inhalten sie mit betrieblichen Partnerinnen und Partnern zusammenarbeiten will. Die Projektskizze ist im Forum allen anderen Kursteilnehmenden vorzustellen und das Thema ist durch die Lernbegleitung schriftlich zu bestätigen. Die Teilnehmenden weisen im PRA 2 die Entwicklung ihrer Kompetenzen in den Kompetenzbereichen Know-how (fachlich-inhaltlich korrektes Vorgehen nach den Prozessschritten), im Umgang mit sich selbst (planvolles und selbstständiges Arbeitsverhalten) und im Umgang mit Anderen (Kooperation im Betrieb) nach. Im Umgang mit Anderen kommt neben der Kooperation mit betrieblichen und externen Partnerinnen und Partnern auch der Beratungsaspekt zum Tragen. Auf diese Weise wird die im SEM 3 weiterentwickelte Beratungsstrategie auch in das praktische Handeln im eigenen Betrieb überführt und angewandt. Mit dem inhaltlichen Ergebnis aus PRA 2 arbeiten die Teilnehmenden im Lernfeld 4 (PRA 3 - LEK 4) beim Thema "Gestaltung von Arbeitssystemen" weiter. Die Ergebnisse des PRA 2 werden von der zukünftigen Fachkraft für Arbeitssicherheit im Bericht an die Führungskraft, im Praktikumsreport und in der Anlage zur Beurteilung der Arbeitsbedingung eines betrieblichen Arbeitssystems dokumentiert. Die Gesamtdokumentation wird im Prüfungscenter hochgeladen und stellt die LEK 2 dar. Die in der LEK 2 gezeigten Kompetenzen werden anschließend durch die Lernbegleitung eingeschätzt.
SEM 4	LF3	F	Im SEM 4 reflektieren die Teilnehmenden die Arbeitsergebnisse aus dem SOL 4, dem PRA 2 und ihren Kompetenzzuwachs. Dabei ist zu betrachten, wie sich die Kompetenzbereiche Know-how (fachlich-inhaltlich korrektes Vorgehen nach den Prozessschritten),

Lehrgangsordnung mit Kompetenzprofil Regelwerk (RW)

			Umgang mit sich selbst (planvolles und selbstständiges Arbeitsverhalten) und Umgang mit Anderen (Kooperation und Beratungsfähigkeit) entwickelt haben, aber auch, wie der Transfer in die Praxis verlief. Diskutiert wird auch, wie sich die Teilnehmenden in der Rolle als Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen erlebt haben und wie sie von den betrieblichen Kooperationspartnern angenommen wurden.
	LF3	G	Anschließend setzen sich die Teilnehmenden mit den Anforderungen zur Implementierung eines Gesamtkonzepts zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Handlungssituation G) auseinander. Neben den fachlich-inhaltlichen Aspekten (Willenserklärung der obersten Leitung, geeignete Strukturen, geeignete Prozesse, Sicherung und Auswertung der Ergebnisse, Qualitätsanforderungen, strategisches Vorgehen nach Plan-Do-Check-Act, Rollen der Beteiligten), die in einer Argumentation münden, geht es auch um die Präsentation eines Gesamtkonzeptes zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen vor Führungskräften und um die Moderation einer Führungskräfterunde mit einem selbst erarbeiteten Konzept.
	LF4	H	Im weiteren Verlauf des SEM 4 geht es um die Gestaltung bestehender Arbeitssysteme (Handlungssituation H). Dabei stehen die Prozessschritte „Setzen von Gestaltungszielen“ und „Entwickeln von Gestaltungsalternativen“ im Fokus. Die Teilnehmenden knüpfen an die in SEM 3 entwickelten und abgestimmten Arbeitsschutzziele für die „Endfertigung“ im Unternehmen BeiSpiel an und entwickeln diese unter Beachtung weiterer betrieblicher Ziele zu Gestaltungszielen weiter. Anschließend sind Gestaltungsalternativen zu erarbeiten und Empfehlung zur Auswahl einer Gestaltungslösung zusammenzustellen. Dabei geht es vor allem um die Entwicklung von übergreifenden, das ganze Arbeitssystem betreffenden Gestaltungslösungen in einem kreativen Prozess sowie um die Anwendung der wesentlichen Gestaltungsprinzipien bei der Ausgestaltung der Alternativen.
SOL 5	LF4	H	Im SOL 5 arbeiten die Teilnehmenden mit den Arbeitssituationen aus dem SOL 4/2 und SOL 4/3 weiter. Neben dem vertiefenden Aneignen von Know-how zur Entwicklung von Gestaltungszielen und -alternativen geht es auch um das Einüben des fachlich-inhaltlich korrekten und kooperativen Vorgehens nach den Prozessschritten. Inhaltlich geht es um das Weiterentwickeln von Arbeitsschutzzielen zu Gestaltungszielen und das Entwickeln und Auswählen von Gestaltungsalternativen. Das SOL 5 dient zur Vorbereitung auf die LEK 3.
SOL 5/1	LF4	H	Weiterarbeit an SOL 4/2 mittlere Arbeitssituation
SOL 5/2	LF4	H	Weiterarbeit an SOL 4/3 komplexe Arbeitssituation
SOL 5 - LEK 3	LF4	H	Weiterarbeit an SOL 4 - LEK1 komplexe Arbeitssituation In der LEK 3 arbeiten die Teilnehmenden an der Arbeitssituation aus der LEK 1 weiter. Es werden Gestaltungsziele und Gestaltungsalternativen für diese komplexe Arbeitssituation entwickelt.

Lehrgangsordnung mit Kompetenzprofil

Regelwerk (RW)

			<p>Die Teilnehmenden weisen die Entwicklung ihrer Kompetenz im Bereich Know-how (fachlich-inhaltlich korrektes Vorgehen nach den Prozessschritten) nach.</p> <p>Die LEK 3 wird von den Teilnehmenden in das Prüfungscenter der Sifa-Lernwelt hochgeladen und anschließend die Kompetenzentwicklung durch die Lernbegleitung eingeschätzt.</p>
SEM 5	LF4	H	<p>Im SEM 5 reflektieren die Teilnehmenden ihren bisherigen Lernprozess im Hinblick auf die Arbeitssystemgestaltung.</p> <p>Anschließend werden die weiteren Prozessschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswählen, • Umsetzen, • Überprüfen der Wirksamkeit <p>der Gestaltungslösung für die Endfertigung des Unternehmens BeiSpiel bearbeitet.</p> <p>Danach erfolgt auch die Vorbereitung auf das PRA 3. Die Teilnehmenden sollen anknüpfend an das PRA 2 jetzt das beurteilte Arbeitssystem gestalten. In einer entsprechenden Projektskizze sind die nächsten Schritte für das Praktikum zu planen. Das betrifft insbesondere die Kooperation mit betrieblichen und überbetrieblichen Partnern.</p> <p>Im nächsten Teil des SEM 5 wird das SOL 6 durch die Bildung von Lerngruppen vorbereitet. Dieses SOL bereitet auf die Inhalte des Lernfeldes 5 vor.</p>
	LF4	I	<p>Danach übernehmen die Teilnehmenden im Rahmen eines Planspiels die Rolle der Fachkraft für Arbeitssicherheit und unterstützen die Führungskraft im Unternehmen BeiSpiel bei der Planung und Gestaltung eines neuen Arbeitssystems (Handlungssituation I). Die Aufgabe besteht darin, die Belange des Arbeitsschutzes in den Planungsprozess einzubringen. Zeitweise werden die Teilnehmenden auch die Rollen anderer betrieblicher Partner und Partnerinnen einnehmen, um deren Beweggründe und Sichtweisen besser zu verstehen. Zudem erarbeiten die Teilnehmenden ein Konzept zur Umsetzung und zur Wirksamkeitsüberprüfung.</p>
PRA 3 - LEK 4	LF4	H	<p>Im PRA 3 führen die Teilnehmenden das in PRA 2 begonnene betriebliche Projekt zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen fort und gestalten dieses Arbeitssystem.</p> <p>Die Teilnehmenden weisen erneut die Entwicklung der Kompetenzen in den Kompetenzbereichen Know-how (fachlich-inhaltlich korrektes Vorgehen nach den Prozessschritten), Umgang mit sich selbst (planvolles und selbstständiges Arbeitsverhalten) und Umgang mit Anderen nach. Der Transfer auf die Praxis und der Umgang mit den individuellen betrieblichen Erfordernissen stellt eine weitere Stufe in der Kompetenzentwicklung dar. Im Umgang mit Anderen kommt neben der Kooperation auch der Beratungsaspekt zum Tragen.</p> <p>Das Ergebnis wird in einem dreiteiligen Praktikumsbericht (Bericht an die Führungskraft, Praktikumsreport und Anlagen zur Dokumentation der Gestaltungslösungen) zusammengefasst. Der Praktikumsbericht stellt die LEK 4 dar.</p> <p>Der Praktikumsbericht aus PRA 3 wird in das Prüfungscenter der Sifa-Lernwelt hochgeladen und anschließend die Kompetenzentwicklung durch die Lernbegleitung eingeschätzt.</p>

Lehrgangsordnung mit Kompetenzprofil Regelwerk (RW)

SOL 6	LF5	J	<p>Die Teilnehmenden schließen an die Entwicklung von Beratungsstrategien aus Lernfeld 1 und 2 sowie an die erste Bestandsaufnahme zur betrieblichen Arbeitsschutzorganisation in Lernfeld 2 und dem PRA 1 an. Im SOL 6 geht es jetzt darum, Sicherheit und Gesundheit geeignet zu organisieren (Handlungssituation J)</p> <p>Es wird in Arbeitsgruppen in der Sifa-Lernwelt kooperativ und kollegial zusammengearbeitet, um ein Grundverständnis von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Management von Sicherheit und Gesundheit, • der Integration in die Aufbau- und Ablauforganisation, • zu Führung und Beteiligung, • Gesamtkonzept der Beurteilung der Arbeitsbedingungen, • Unterstützung kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) und • Präventionskultur <p>zu entwickeln.</p> <p>Anschließend erarbeiten die Teilnehmenden eine Strategie, wie sie ganz konkret bei der Analyse und Beurteilung ihrer betrieblichen Arbeitsschutzorganisation vorgehen wollen. Diese individuelle Vorgehensweise wird mit der Lernbegleitung und anderen Teilnehmenden reflektiert.</p>
SEM 6	LF4	H	<p>Im SEM 6 werden die Ergebnisse des vorangegangenen PRA 3 zur Arbeitssystemgestaltung reflektiert. Im Fokus steht neben den fachlich-inhaltlichen Aspekten vor allem die Auswertung der kooperativen Zusammenarbeit im Betrieb und die Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle.</p>
	LF5	K	<p>Anschließend geht es im Unternehmen BeiSpiel darum, die Elemente einer geeigneten Arbeitsschutzorganisation auszugestalten (Handlungssituation K).</p> <p>Im ersten Teil wird der Ist-Zustand anhand der im SOL 6 erweiterten Sicht auf die Organisation von Sicherheit und Gesundheit für das BeiSpiel-Unternehmen umfassend analysiert und beurteilt sowie Verbesserungsbedarf in Form von Zielen abgeleitet.</p> <p>Im zweiten Teil wird ein Grobkonzept zum Erreichen der vereinbarten Ziele erstellt.</p> <p>Im dritten Teil sind für ausgewählte Elemente einer geeigneten Arbeitsschutzorganisation konkrete Maßnahmen zu entwickeln.</p>
	LF5	L	<p>Überleitend findet im SEM 6 die Vorbereitung auf das PRA 4 statt. Dabei ist der Schwerpunkt die Implementierung des Arbeitsschutzes in die betriebliche Organisation (Handlungssituation L)</p> <p>Dazu ist erneut eine Projektskizze zu erstellen, aus der der geplante Ablauf des PRA 4 hervorgeht, insbesondere die Beratung der obersten Leitung. Grundlage dafür sind die Ergebnisse aus dem SOL 6.</p> <p>Die Projektskizze wird in die Sifa-Lernwelt hochgeladen und von der Lernbegleitung freigegeben.</p>
PRA 4	LF5	L	<p>Im Zentrum des PRA 4 steht die Beratung der obersten Leitung zur Weiterentwicklung des Managements von Sicherheit und Gesundheit sowie der Präventionskultur.</p> <p>Im Praktikum wird die in SOL 6 und SEM 6 entwickelte Vorgehensweise im eigenen Betrieb umgesetzt. Auf Basis der Analyse und Beurteilung des Stands des Managements von Sicherheit und Gesundheit sowie der Präventionskultur werden für prioritär beurteilte Entwicklungsbereiche</p>

Lehrgangsordnung mit Kompetenzprofil Regelwerk (RW)

			<p>Ziele festgelegt, Konzepte entwickelt und exemplarisch konkrete Maßnahmen ausgearbeitet. Hierzu ist im Praktikum eine Beratungsstrategie zu entwickeln und die Beratung durchzuführen.</p> <p>Als Ergebnis müssen die Teilnehmenden einen Bericht an die oberste Leitung erstellen. Der Bericht aus PRA 4 wird in das Prüfungscenter der Sifa-Lernwelt hochgeladen und ist Voraussetzung für die LEK 5.</p> <p>Danach bereiten die Teilnehmenden ihre LEK 5 vor. Dazu ist ein Thema mit der Lernbegleitung abzustimmen, eine 5-minütige Präsentation des Themas vorzubereiten und diese im Prüfungscenter hochzuladen.</p>
SEM 7 - LEK 5	LF5	L	<p>Der Anfang des SEM 7 dient der Reflexion des PRA 4 und dem Erfahrungsaustausch zu den Themen Management von Sicherheit und Gesundheit im Betrieb und Präventionskultur. Dabei soll es aber explizit nicht um die Bearbeitung der Themen für die LEK 5 gehen, sondern vielmehr um einen Ausblick darüber hinaus.</p> <p>Ein zweiter Schwerpunkt liegt auf der Vorbereitung der LEK 5. Neben der Klärung der organisatorischen Rahmenbedingungen erfolgt eine Auffrischung der Themen „Feedback“ und „Beratung“.</p> <p>In der LEK 5 steht die ganzheitliche Erfassung der Kompetenzen in allen Kompetenzbereichen im Fokus. Die Teilnehmenden stellen eine im Rahmen des PRA 4 erlebte betriebliche Herausforderung bei der Beratung der obersten Leitung zur Schaffung einer geeigneten Organisation des Arbeitsschutzes in einer Präsentation vor.</p> <p>Anschließend wird jeder Teilnehmende zu seinem individuellen Anliegen von einem anderen Teilnehmenden beraten und übernimmt seinerseits für eine dritte Person die Beratung.</p> <p>Die Kompetenzerfassung in der LEK 5 besteht aus drei Teilen: Der Vorstellung des Themas, der Beratung einer anderen Person und dem Umgang mit der Beratung zum eigenen Anliegen durch eine andere Person.</p> <p>Auf diese Weise wird am Ende des branchenübergreifenden Qualifizierungslehrgangs (Lernfelder 1-5) eine ganzheitliche Kompetenzeinschätzung vorgenommen, zu der die Teilnehmenden eine individuelle Rückmeldung erhalten. Dabei steht die Beratungs- und Unterstützungsrolle der zukünftigen Fachkraft für Arbeitssicherheit im Mittelpunkt.</p>

Lernpfad durch das Lernfeld 6 (BGN)

Zum Erwerb der sicherheitstechnischen Fachkunde nach DGUV Vorschrift 2 gehört zum einen die Grundausbildung und vertiefende Ausbildung und wird durch die Lernfelder 1 bis 5 abgedeckt. Zum anderen muss noch das Lernfeld 6 für den branchenspezifischen Teil absolviert werden. Der Sifa-Lehrgang ist erst nach erfolgreichem Abschluss aller sechs Lernfelder beendet.

Im Rahmen des Lernfeld 6 für den branchenspezifischen Teil der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) unterstützt die angehende Sifa bei der Planung neuer Arbeitssysteme anhand eines Beispielunternehmens. Hierbei geht es um die Planungs- und Konzeptionsphasen und die Rolle und Aufgaben der Sifa in diesen Phasen. Die Teilnehmenden setzen sich mit dem idealtypischen Ablauf von Planungsprozessen auseinander und entwickeln ein Verständnis darüber, welche Aspekte der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in den einzelnen Phasen eingebracht werden müssen. Sie sind gefordert, ein Konzept zu entwickeln und die Belange der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu vertreten. Dabei werden die BGN-branchenspezifischen Themenschwerpunkte Brandschutz, Hygiene/Hautschutz sowie Maschinen- und Anlagensicherheit berücksichtigt.

Dokument	Rev.	Freigabe	Seite
RW-71	V005	24.06.2026	Seite 22 von 23

Lehrgangsordnung mit Kompetenzprofil Regelwerk (RW)

Das Lernfeld 6 unterteilt sich in drei Abschnitte:

- Im Rahmen eines kurzen digitalen Termins wird in das Lernfeld eingeführt und eine Erläuterung des Arbeitsauftrages in den darauffolgenden Modulen gegeben. Zudem lernen sich alle Beteiligten kennen
- Im SOL-Modul beschäftigen sich die Teilnehmenden detailliert mit dem Projektauftrag und bearbeiten in Gruppen die für diesen Abschnitt vorgesehene Arbeitsaufträge.
- Im SEM-Modul werden basierend auf den Ergebnissen des SOL-Moduls Beratungskonzepte mit den BGN-branchen spezifischen Themenschwerpunkten erstellt.
- Im Rahmen der Lernerfolgskontrolle 6 präsentieren die Teilnehmenden ihre Ergebnisse.
- Jeder Lehrgang wird von zwei Lernbegleitenden betreut. Sie unterstützen die Teilnehmenden beim individuellen Lernprozess und bei der Erweiterung ihrer Kompetenzen gemäß dem Kompetenzprofil der Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Teilnahmevoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Lernfelder 1 bis 5. Der Nachweis muss bei der Anmeldung mit eingereicht werden. Sollten zu diesem Zeitpunkt die Lernfelder 1 bis 5 noch nicht abgeschlossen sein, muss ein Nachweis spätestens zu Beginn der Qualifizierung von Lernfeld 6 SafeWay Pro vorgelegt werden.

Datenschutz für unternehmensbezogene Daten

Im Lehrgang sind durch den Teilnehmenden unternehmensbezogenen Daten entsprechend den Aufgabenstellungen zu erfassen und in der lehrgangsbezogenen Sifa-Lernwelt auf der Lernplattform hochzuladen. Zu diesem Bereich haben nur der Teilnehmende persönlich, die Lernbegleitenden des Lehrgangs und die Lehrgangsverantwortlichen von SafeWay Pro Zugriff. Die Lernbegleitenden und die Lehrgangsverantwortlichen unterliegen einer Verschwiegenheitsverpflichtung. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte.

Die teilnehmerbezogenen Ergebnisse der Lernerfolgskontrollen werden bei SafeWay Pro 10 Jahre in einem digitalen geschützten Bereich aufbewahrt und anschließend endgültig nicht widerrufbar gelöscht. In diesem Bereich haben ausschließlich die Lehrgangsverantwortlichen von SafeWay Pro Zugriff.

Dokument	Rev.	Freigabe	Seite
RW-71	V005	24.06.2026	Seite 23 von 23